

mandeur der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad zu ernennen³⁵⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6111. Sitzung am 24. April 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Tschads, der Tschechischen Republik und der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2009/199)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Edmond Mulet, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6121. Sitzung am 8. Mai 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Sudans und Tschads gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 6. Mai 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/232)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Dmitry Titov, den Geschäftsführenden Leiter der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6122. Sitzung am 8. Mai 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Tschads gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 6. Mai 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2009/232)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁶:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die neuerlichen militärischen Übergriffe von außen kommender tschadischer bewaffneter Gruppen im Osten Tschads.

Der Rat betont, dass jeder Versuch einer gewaltsamen Destabilisierung Tschads nicht hinnehmbar ist. Er erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 4. Februar³⁵⁷ und vom 16. Juni 2008³⁵⁸. Er bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität, Einheit, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Tschads. Er verlangt, dass die bewaffneten Rebellengruppen die Gewalt sofort einstellen, und fordert alle Parteien auf, den Dialog im Rahmen des Abkommens von Sirte vom 25. Oktober 2007 wiederaufzunehmen.

Der Rat fordert Sudan und Tschad auf, ihre gegenseitigen Verpflichtungen einzuhalten und voll umzusetzen, insbesondere diejenigen, die im Abkommen von Doha vom 3. Mai 2009 und im Abkommen von Dakar vom 13. März 2008 eingegangen wurden, und konstruktiv mit der Dakar-Kontaktgruppe zusammenzuwirken und die Guten Dienste der Libysch-Arabischen Dschamahirija und Katars zu nutzen, um ihre Beziehungen zu normalisieren, im Hinblick auf die Beendigung der grenzüberschreitenden

³⁵⁵ S/2009/121.

³⁵⁶ S/PRST/2009/13.

³⁵⁷ S/PRST/2008/3.

³⁵⁸ S/PRST/2008/22.

Aktivitäten bewaffneter Gruppen zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels in der Region, auch durch die Schaffung einer wirksamen gemeinsamen Grenzüberwachung, zu stärken. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Unterstützung von außen, die die tschadischen bewaffneten Gruppen erhalten, wie der Generalsekretär berichtet hat.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die von der Aktivität der bewaffneten Gruppen ausgehende unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung und die Durchführung humanitärer Einsätze. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, die den Auftrag hat, zum Schutz gefährdeter Zivilpersonen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, beizutragen, das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete Personal zu schützen und die Leistung humanitärer Hilfe zu erleichtern.

Der Rat fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten und insbesondere die Sicherheit der Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kindern, der humanitären Helfer und des Personals der Vereinten Nationen zu respektieren.

Der Rat ermutigt die tschadischen Behörden, den in dem Abkommen vom 13. August 2007 eingeleiteten politischen Dialog unter Achtung des Verfassungsrahmens zu fördern.“

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Afrika zu entsenden.³⁵⁹

Auf seiner 6172. Sitzung am 28. Juli 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Tschads und der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2009/359)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn José Victor da Silva Ângelo, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Tschad und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

FRIEDEN UND SICHERHEIT IN AFRIKA³⁶⁰

A. Allgemeine Fragen

Beschlüsse

Auf seiner 6092. Sitzung am 18. März 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Argentiniens, Australiens, Bangladeschs, Benins, Brasiliens, Italiens, Kanadas, Kenias, Kongos, Kubas, Nigerias, Norwegens, Südafrikas (Ministerin für auswärtige Angelegenheiten) und der Tschechischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

³⁵⁹ Das Schreiben, das als Dokument S/2009/243 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 36 dieses Bandes. Die Mission fand vom 14. bis 21. Mai 2009 statt (siehe S/2009/303).

³⁶⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.